



## B 452 Neubau der Ortsumgebung Reichensachsen

Beginn: zw. NK 4826 010 und NK 4826 030 Station 0,463

Ende: zw. NK 4825 015 und NK 4825 019 Station 0,650

Bau-km 0+400,000 bis 2+192,816

Hessen ID: 01175

Unterlage 9.4

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Teil B – Planteil Unterlage 9.4

### - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation -

<p>Aufgestellt: Eschwege, den 25.09.2023 Hessen Mobil - Fachdezernat Fachtechniken Osthessen -</p> <p>i.A. <u>gez. Heuser</u> Heuser - Fachdezernent</p>	

**B 452**  
**Neubau Ortsumgehung Reichensachsen**

**Unterlage 9.4**  
**Tabellarische Gegenüberstellung von**  
**Eingriff und Kompensation**

**Auftraggeber:**

**Hessen Mobil**  
Straßen- und Verkehrsmanagement

**Auftragnehmer:**

**natur  
Profil**

Planung und Beratung  
Dipl. Ing. M. Schaefer  
Alte Bahnhofstraße 15  
61169 Friedberg  
Tel.: 0 60 31-20 11  
Fax: 0 60 31-76 42  
E-Mail: [info@naturprofil.de](mailto:info@naturprofil.de)

Stand: September 2023

---

In nachstehender vergleichenden Gegenüberstellung erfolgt eine Zuordnung der Konflikte zu den gewählten Maßnahmen. Hierbei wird in bilanzierender Weise die Gesamtheit der beeinträchtigten planungsrelevanten Funktionen und Strukturen eines Bezugsraumes der Gesamtheit der diesen zugeordneten Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt. Ein verbleibendes Defizit wird durch Ökokontomaßnahmen ausgeglichen.

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen	Hessen	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	Wehre-Aue nördlich von Reichensachsen
Vermiedene/minimierte Beeinträchtigungen		Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen (als Habitate von Brutvögeln in günstigem Erhaltungszustand)</li> <li>• Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen der Haselmaus</li> <li>• Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Reptilien</li> <li>• Verlust / Beeinträchtigung von Brutvögeln in ungünstigem Erhaltungszustand</li> <li>• Beeinträchtigung von Fledermaus-Flugrouten und Individuen in potenziellen Ruhestätten</li> <li>• Schädigung naturnaher Fließgewässerstrukturen (baubedingt)</li> <li>• Zeitweise Überformung von Bodenflächen</li> <li>• Schädigung baubedingt beanspruchter Auenstandorte</li> <li>• Baubedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern (Wehre)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.1 V: Bauzeitenregelung zur Beseitigung allgemeiner Gehölzbestände und Offenlandbiotope</li> <li>• 1.3 V: Bauzeitenregelung und Maßnahmen im Lebensraum von Reptilien</li> <li>• 1.4 V: Baumhöhlenkontrolle</li> <li>• 1.5 V: Bauzeitenregelung und Maßnahmen im Lebensraum der Haselmaus</li> <li>• 2.1 V: Schutz höherwertiger Lebensräume und Ausweisung von Tabuzonen</li> <li>• 2.2 V: Schutz von Einzelbäumen</li> <li>• 2.3 V: Kollisionsschutz für Fledermäuse</li> <li>• 2.5 V: Auflockerung von verdichteten Aueböden im Baufeld</li> <li>• 2.6 V: Schutz und Wiedereinbau von Oberboden</li> <li>• 2.7 V: Schutz von Fließgewässern vor Stoffeinträgen und/oder Schädigungen</li> <li>• 2.8 V: Vorreinigung von Baustellenabwasser</li> </ul>	
Verbleibende Konflikte		Zugeordnetes Maßnahmenkonzept	
<p>Die unmittelbar wirksamen Oberflächenbefestigungen durch umfangreiche Versiegelungen und wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen führen zu einem nachhaltigen Entzug autochthoner Böden, insbesondere des Typs „Vega“ und „Kolluvisol“ samt deren Funktionen im Ökosystem.</p> <p>Weiterhin kommt es zu Eingriffen in Teilareale des Habitats einer Schlingnatter- und Zauneidechsenpopulation und in den Lebensraum der Haselmaus. Außerdem werden Offenlandflächen beansprucht, in denen die Feldlerche als Brutvogel auftritt. Es kommt zu - teils baubedingten, insgesamt kleinflächigen - Verlusten von höherwertigen Saumfluren, Baumreihen, Hecken und Einzelbäumen. Im Umfeld brütende Brutvögel der Gebüsche, Ufergehölze und Röhrichte werden durch betriebsbedingte Störungen aus dem Straßenverkehr beeinträchtigt. Die Verluste an Jagdhabitaten für Fledermäuse sind nachrangig bzw. temporär. Die Sicherung des Flugkorridors entlang der Wehre bzw. die gefahrenfreie Querung der Umgehungsstraße wird durch Vermeidungsmaßnahmen gewährleistet.</p>		<p>Bodenverluste durch Überbauung lassen sich in begrenztem Umfang durch den Rückbau derzeitiger Fahrbahnflächen ausgleichen. Außerdem werden Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung (Umwandlung von Acker in Gehölzflächen oder Staudenfluren) aufgewertet. Baubedingt beeinträchtigte Standorte werden durch Rekultivierungsmaßnahmen wieder hergestellt.</p> <p>Für die Arten Zauneidechse, Schlingnatter, Haselmaus und die gehölzbrütenden Brutvogelarten sind der Quantität und Qualität der verlorengehenden Lebensräume entsprechende Ausgleichsmaßnahmen geplant. Für Haselmaus und die Reptilien werden artspezifische Ausgleichsmaßnahmen für den Habitatverlust vorgesehen. Die dafür ausgewählten Flächen stehen sämtlich in räumlicher Verbindung zum Eingriffsort bzw. zu den derzeit besiedelten Lebensstätten. Sie sehen die Entwicklung von Gehölzflächen als Lebensraum für die Haselmaus sowie eine Entwicklung von Offenlandhabitaten mit Stein-, Sand- und Totholzstrukturen für die Reptilien vor. Die Anlage einer Flutmulde mit standortgemäßer Ufervegetation an der Wehre so-</p>	

<p>Weitere Konflikte betreffen das Landschaftsbild der Wehre-Aue, das durch die Herstellung des technisch-funktionalen Straßenbauwerks überformt wird.</p>	<p>wie die Entwicklung eines Kleinwaldes im Osten der Umgehungsstraße kompensieren Habitatverluste für gehölz- und saumbewohnende Vogelarten. Zum Ausgleich der verlorengehenden krautigen Vegetation sind Einsaaten mit standortspezifischen Regiosaatgutmischungen vorgesehen. Durch Begrünung bzw. Gehölzentwicklung auf den Straßenböschungen wird das Bauwerk weitmöglichst eingegrünt und die Überformung des Landschaftsbildes reduziert. Ein verbleibendes Ausgleichsdefizit wird durch die Zuordnung von Ökokon-tomaßnahmen kompensiert.</p>		
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<p><b>Betroffene maßgebliche Funktionen</b> Die Konflikte konzentrieren sich auf das Baufeld der geplanten Umgehungsstraße sowie die BE-Flächen.</p>		<p><b>Einzelmaßnahmen im Vorhabenbereich</b> <b>Maßnahmenziel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Wiederherstellung der verlorengehenden Bodenfunktionen, Gehölz- und Offenlandbiotope und deren Funktionen für Tiere und Pflanzen, Neuschaffung bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen im räumlich-funktionalen Zusammenhang für Haselmaus, Zauneidechse und Schlingnatter, Sicherung der Flugroute von Fledermäusen, Schutz der Wehre als naturnahes Oberflächengewässer, Einbindung des Straßenbauwerks in das Landschaftsbild</i></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Bo</b></li> <li>- Versiegelung von Bodenflächen (1Bo-1)</li> </ul>	<p>Ca. 1,95 ha</p>	<p><b>vorgesehene Maßnahmen (3.A)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückbau / Entsiegelung entfallender Verkehrsflächen (3.A)</li> </ul>	<p>0,45 ha</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>B</b></li> <li>- Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen (z. B. Ufer- und Feldgehölze, Nassstaudenfluren) (1B-1)</li> <li>- Verlust / Schädigung gering und mittelwertiger Biotopstrukturen (z. B. intensiv genutzte Äcker, Straßenrand) (1B-2)</li> </ul>	<p>0,99 ha</p> <p>8,69 ha</p>	<p><b>vorgesehene Maßnahmen (4.1 A, 4.2 A, 4.3 W, 5.1.1 A, 5.2 A, 6 A, 7 A, 9 E)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Gehölzen (4.1 A)</li> <li>- Anlage und Entwicklung einer Flutmulde in der Wehreaue (6 A)</li> <li>- Entwicklung von Säumen, Rainen und Staudenfluren (4.2 A)</li> <li>- Wiederherstellung von Biotopstrukturen im Baufeld (4.3 W)</li> <li>- Umwandlung Acker zu Extensivgrünland, Ruderalflur (Reptilienlebensraum 5.1.1 A, 5.1.3 A, 5.1.4 A)</li> <li>- Anlage und Entwicklung eines Laubwaldes (7 A)</li> <li>- Anlage und Entwicklung einer Flutmulde in der Wehreaue (6 A)</li> </ul>	<p>0,25 von 0,58 ha</p> <p>0,38 von 1,12 ha</p> <p>0,33 ha</p> <p>0,19 ha</p> <p>1,01 ha</p> <p>0,54 ha</p> <p>0,74 von 1,12 ha</p>

- Verlust / Beeinträchtigung von Lebensraum der Haselmaus (1B-4)	0,12 ha	- Entwicklung von Gehölzen (4.1 A) - Entwicklung und Optimierung von Haselmaus-Habitaten (5.2 A)	0,25 von 0,58 ha 0,28 von 1,91 ha
- Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Reptilien (1B-5)	1,15 ha	- Wiederherstellung von Biotopstrukturen im Baufeld (4.3 W) - Entwicklung und Optimierung von Reptilien-Habitaten (5.1 A)	0,19 ha 1,49 ha
- Verlust / Beeinträchtigung von Brutvögeln in ungünstigem Erhaltungszustand (z. B. Feldlerche, Goldammer, Stieglitz, Rohrammer, Bluthänfling, Kuckuck) (1B-6)	8,25 ha	- Entwicklung von Gehölzen (4.1 A) - Entwicklung von Säumen, Rainen und Staudenfluren (4.2 A) - Anlage und Entwicklung einer Flutmulde in der Wehreaue (6 A) - Anlage und Entwicklung eine Laubwaldes (7 A) - Zuordnung von Ökokontomaßnahmen (9 E)	0,25 von 0,58 ha 0,33 ha 1,12 ha 0,54 ha 0,81 ha bzw. 190.325 WP (anteilig)
- <b>L</b> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke in Dammlage (Unterbrechung von Blickbeziehungen innerhalb der transparenten Au Landschaft) (1L-1)	n. q.	<b>vorgesehene Maßnahmen</b> (6 A, 7 A, 8.1 G, 8.2.G, 8.3 G, 8.4 G) - Pflanzung von straßenbegleitenden Gehölzen (8.3 G) - Anlage und Entwicklung einer Flutmulde in der Wehreaue (6 A) - Anlage und Entwicklung eine Laubwaldes (7 A) - Initialbegrünung der Böschungen und Mulden im Intensivpflegebereich (8.1 G) - Entwicklung von Ruderalfluren auf Straßenböschungen (8.2 G) - Baumpflanzungen (8.4 G)	2,13 ha 1,12 ha 0,54 ha 1,52 ha 0,75 ha 17 Stück

n. q. = nicht quantifiziert

**Betroffene Funktionen:** **B:** Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten, **Bo:** natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens), **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme

\*: = Ermittlung nach verbleibendem Wertstufenverlust gemäß Bodengutachten, Gesamtsumme für alle zugeordneten Konflikte

Vergleichende Gegenüberstellung			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 2
B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen	Hessen	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement	Hanglagen im Wehretal (Pflockenberg, Rehberg, Habichtsberg)
Vermiedene/minimierte Beeinträchtigungen		Zugeordnete Vermeidungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen (als Habitate von Brutvögeln in günstigem Erhaltungszustand)</li> <li>• Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Reptilien</li> <li>• Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen der Haselmaus</li> <li>• Verlust / Beeinträchtigung von Brutstandorten des Mäusebussards</li> <li>• Verlust / Beeinträchtigung von Brutvögeln in ungünstigem Erhaltungszustand</li> <li>• Beeinträchtigung von Fledermaus-Flugrouten und Individuen in potenziellen Ruhestätten</li> <li>• Zeitweise Überformung von Bodenflächen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.1 V: Bauzeitenregelung zur Beseitigung allgemeiner Gehölzbestände und Offenlandbiotope</li> <li>• 1.2 V: Maßnahmen zum Schutz der Brutstandorte des Mäusebussards</li> <li>• 1.4 V: Baumhöhlenkontrolle</li> <li>• 1.5 V: Bauzeitenregelung und Maßnahmen im Lebensraum der Haselmaus</li> <li>• 1.6 V: Maßnahmen zum Schutz der Brutstandorte des Mäusebussards</li> <li>• 2.1 V: Schutz höherwertiger Lebensräume und Ausweisung von Tabuzonen</li> <li>• 2.4 V: Anlage von Baumpflanzungen mit Leitfunktion</li> <li>• 2.6 V: Schutz und Wiedereinbau von Oberboden</li> </ul>	
Verbleibende Konflikte		Zugeordnetes Maßnahmenkonzept	
<p>Die unmittelbar wirksamen Oberflächenbefestigungen durch umfangreiche Versiegelungen und wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen führen zu einem nachhaltigen Entzug von Böden, die im konkreten Eingriffsbereich überwiegend anthropogen verändert wurden (Trasse des alten Bahndamms).</p> <p>Weiterhin kommt es zu Eingriffen in den Lebensraum der Haselmaus. Es kommt zu - teils baubedingten, insgesamt kleinflächigen - Verlusten von höherwertigen Saumfluren, Feldgehölzen, Hecken und Einzelbäumen. Im Umfeld brütende Brutvögel der Gebüsche, Feldgehölze und Waldränder werden durch betriebsbedingte Störungen aus dem Straßenverkehr beeinträchtigt. Im Nahbereich befinden sich Horste des Mäusebussards, der durch den Baubetrieb beeinträchtigt werden kann. Die Verluste an Jagdhabitaten für Fledermäuse sind nachrangig bzw. temporär. Die Sicherung des Flugkorridors entlang der alten Bahndamms wird durch Vermeidungsmaßnahmen gewährleistet.</p>		<p>Baubedingte beeinträchtigte Standorte werden durch Rekultivierungsmaßnahmen wieder hergestellt.</p> <p>Für die Haselmaus und die gehölzbrütenden Brutvogelarten sind der Quantität und Qualität der verlorengehenden Lebensräume entsprechende Ausgleichsmaßnahmen geplant. Für die Haselmaus werden dabei artspezifische Ausgleichshabitate entwickelt bzw. Gehölzflächen am alten Bahndamm optimiert. Die dafür ausgewählten Flächen stehen sämtlich in räumlicher Verbindung zum Eingriffsort bzw. zu den derzeit besiedelten Lebensstätten. Die Anlage einer Flutmulde mit standortgemäßer Ufervegetation an der Wehre sowie die Entwicklung eines Kleinwaldes im Osten der Umgehungsstraße kompensieren auch die Habitatverluste für gehölzbewohnende Vogelarten in diesem Bezugsraum.</p> <p>Durch Begrünung bzw. Gehölzentwicklung auf den Straßenböschungen wird die Anschlussstelle an die B 27 weitmöglichst eingegrünt und die Überformung des Landschaftsbildes reduziert.</p> <p>Ein verbleibendes Ausgleichsdefizit wird durch die Zuordnung von Ökokonzeptmaßnahmen kompensiert.</p>	

maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
<b>Betroffene maßgebliche Funktionen</b> Die Konflikte konzentrieren sich auf das Baufeld der geplanten Umgehungsstraße sowie die BE-Flächen.		<b>Einzelmaßnahmen im Vorhabenbereich</b> <b>Maßnahmenziel</b> - Wiederherstellung der verlorengehenden Bodenfunktionen, Gehölz- und Offenlandbiotop und deren Funktionen für Tiere und Pflanzen, Neuschaffung bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen im räumlich-funktionalen Zusammenhang für die Haselmaus, Sicherung der Flugroute von Fledermäusen, Schutz des Mäusebussard-Horstes, Einbindung des Straßenbauwerks in das Landschaftsbild	
- <b>Bo</b> - Versiegelung von Bodenflächen (2Bo-1)	0,35 ha	<b>vorgesehene Maßnahmen</b>	
- <b>B</b> - Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen (z. B. Feldgehölze) (2B-1) - Verlust / Beeinträchtigung von Lebensraum der Haselmaus (2B-4) - Verlust / Beeinträchtigung von Brutvögeln in ungünstigem Erhaltungszustand (z. B. Goldammer, Stieglitz) (2B-6)	0,81 ha 0,81 ha 0,81 ha	<b>vorgesehene Maßnahmen</b> (4.1 A, 5.1.2 A, 5.2 A, 6 A, 7 A, 9 E) - Entwicklung von Gehölzen (4.1 A) - Wiederherstellung Weinbergsterrassen (Entbuschung, Grünlandbrache) (5.1.2 A) - Entwicklung von Gehölzen (4.1 A) - Entwicklung und Optimierung von Haselmaus-Habitaten (5.2 A) - Entwicklung von Gehölzen (4.1 A) - Wiederherstellung Weinbergsterrassen (Entbuschung, Grünlandbrache) (5.1.2 A) - Zuordnung von Ökokontomaßnahmen (9 E)	0,33 von 0,58 ha 0,49 ha 0,33 von 0,58 ha 1,63 von 1,91 ha 0,33 von 0,58 ha 0,49 ha 0,81 ha bzw. 190.325 WP (anteilig)

n. q. = nicht quantifiziert

**Betroffene Funktionen:** **B:** Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten, **Bo:** natürliche Bodenfunktion (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens), **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion

**Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme

Die tabellarische Gegenüberstellung beschreibt die Vermeidungsmaßnahmen und stellt dem Eingriff die funktionalen Ausgleichsmaßnahmen gegenüber. Es verbleibt ein Defizit, welches nicht funktional vor Ort ausgleichbar ist. Die Bilanzierung erfolgt nach der hessischen Kompensationsverordnung. Es entsteht ein Defizit von ca. 186.000 Punkten, welches durch eine Ökokontomaßnahme (9.1 E) ausgeglichen wird.